

<u>Vergabe-Nr:</u> 30-01.59.06-04-082-EU	<u>Angebotsfrist endete:</u> Datum: 04.08.2026 Uhrzeit: 10:30 Uhr
<u>Vergabeart:</u> Offenes Verfahren	<u>Bindefrist endet am:</u> 04.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Planungsleistungen für Objektplanung Gebäude und Innenräume, St. Ludgerus Sporthalle, Hörstel

Anlagen:

Zum Verbleib beim Bieter

- Bewerbungs- und Vergabebedingungen
- Hinweise zur Angebotsabgabe und Vergabeunterlagen
- Information nach DSGVO
- Besondere Vertragsbedingungen TVgG
- Leistungsbeschreibung
- Maßnahmenbeschreibung
- Planungsvertrag (Der Vertrag ist vom Bieter nicht auszufüllen und wird zur Zuschlagserteilung vom Auftraggeber mit den Angaben aus dem Angebot befüllt. Die spätere Unterzeichnung hat lediglich deklaratorische Bedeutung.)
- Kostenberechnung
- Energieberatungsbericht
- Erläuterungsbericht
- Pläne Erdgeschoss und Lageplan, Ansichten und Schnitte
- Flächenberechnungen
- Pläne Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik

Angebotsunterlagen (bitte zurücksenden)

- Angebotsschreiben
- Honorarblatt
- Bieterfragebogen
- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- Eigenerklärung zu EU Sanktionen NRW
- Bei Bewerbung-/Bietergemeinschaft: Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung
- Bei Unterauftragnehmern: Erklärung Nachweis Unterauftragnehmer
- Bei Eignungsleihe: Erklärung Eignungsleihe
- Bei Subventionen: Eigenerklärung Subventionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hörstel beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Sie hat mit der Durchführung des Vergabeverfahrens den Kreis Steinfurt beauftragt. Federführend und damit Vertragspartner ist

**Stadt Hörstel
Kalixtusstr. 6
48477 Hörstel**

Grundlage sind die Verfahrensbestimmungen der Vergabeordnung und die beiliegenden Vergabeunterlagen. Die im Angebotsschreiben unter der lfd. Nr. 3 aufgeführten Bedingungen werden Bestandteil des Vertrages.

Bitte beachten Sie, dass eigene Liefer-, Zahlungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen nicht Bestandteil des Vertrages werden. Soweit Sie eigene Produktdatenblätter und sonstige Anschreiben beifügen, achten Sie bitte darauf, dass auf keine eigenen Bedingungen verwiesen wird. Das Angebot muss verbindlich sein, unverbindliche Angebote dürfen ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Eignungsanforderungen

Der Nachweis wird in der Angebotsphase durch Eigenerklärung im Rahmen des Bieterfragebogens erbracht. Die Auftraggeberin behält sich vor, vom Bestbieter entsprechende Nachweise nachzufordern.

- Die Planungsleistungen müssen durch einen eingetragenen Architekten erbracht werden (Eintragung in die Architektenkammer).
- Mindestjahresumsatz in Höhe von 200.000 € netto pro Jahr für die Jahre 2023, 2024, 2025. Es genügt dabei, wenn dieser Mindestjahresumsatz entweder im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre oder alternativ zumindest im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr erreicht wird.
- Berufshaftpflichtversicherung im Auftragsfalle in Höhe von mindestens:
1,5 Mio. € für Personenschäden
1,5 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden
Die genannten Deckungssummen müssen je Versicherungsfall einmal und für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres insgesamt zweifach maximiert zur Verfügung stehen.

Referenzen

Planerische Leistungen im Bereich Gebäude und Innenräume § 35 HOAI:

Nachzuweisen sind mind. 2 Referenzen. Als Referenz zählen Planungserfahrungen mit der energetischen Sanierung und Umbauten von Gebäuden ähnlicher Art (mind. Honorarzone 3 gem. Objektliste Gebäude Anlage 10 HOAI), alternativ Erfahrungen mit der Planung von großflächigen Vorhangfassaden in gefragtem Umfang.

Die Bausumme KG300 + KG400 der Maßnahmen muss zusammen mind. 2.000.000 € netto betragen. Es müssen mind. die Leistungsphasen 4 bis 8 nachgewiesen werden. Die Erbringung der Leistungsphasen 4 bis 8 muss im Zeitraum 2011 bis 2026 erfolgt sein.

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen:

s. o.

Auf gesonderte Aufforderung vorzulegende Unterlagen

keine

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand folgender Kriterien:

Preis (gem. Preisblatt): 70 %

Der/die Bieterin muss im Honorarblatt die gelben Felder ausfüllen. Hier können eigenständig Prozente eingegeben werden. Die angegebenen anrechenbaren Kosten dienen als vorläufige Bezugssumme. Der Honorarsatz ist ebenfalls eigenständig zu wählen. Die Stundensätze für beteiligte Planer/Innen sind anzugeben.

Qualität der Leistungserbringung (gem. mit dem Angebot eingereichtem Konzept): 30%
Die eingereichten Konzepte werden anhand der Darstellungen in Bezug auf die sich daraus ergebende zu erwartende Leistungserbringung vergleichend durch die Auftraggeberin gewertet hinsichtlich:

- Bearbeitungsorganisation (vorgesehene Projektorganisation / vorgesehener Projektablauf; Erläuterung der Herangehensweise an die Aufgabenstellung, Erläuterung bieterinterner Methoden zur Termin-/Kostenplanung, -koordination und -kontrolle)
- Verfügbarkeit der Projektverantwortlichen
- Aussage zur örtlichen Präsenz während der Ausführungsphase

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt.

Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen

- Der Auftragnehmer kann unter Rechnungsstellung Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweiligen Stand seiner Leistungen in angemessenen Zeitabständen verlangen. Die Nebenkosten werden jeweils anteilig mit und entsprechend den Abschlagszahlungen ohne Abzug gezahlt. Die Mehrwertsteuer wird zusammen mit den Abschlagszahlungen gezahlt.
- Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- Vertragsstrafen werden nicht vereinbart

Die Gesamtleistung ist in Lose aufgeteilt:

- Ja, der Umfang der Lose ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Das Angebot kann sich erstrecken auf:
 - ein Los.
 - mehrere Lose.
 - die Gesamtleistung.
- Nein

Nebenangebote sind zugelassen

- Ja
- Nein

Im Übrigen wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Vergabestelle meldet der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informationsstelle/Vergaberegister beim Finanzministerium NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen unter www.evergabe.nrw.de abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie dem beigefügten Vordruck „Hinweise zur Form der Angebotsabgabe“ entnehmen. Eine Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe finden Sie auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter dem Link [Anleitung zur elektronischen Angebotsabgabe](#).

Zusätzliche Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum **28.07.2026, 10:00 Uhr** bei dem umseitig genannten Auftraggeber anzufordern. Fragen zur Ausschreibung senden Sie bitte über die Kommunikationsfunktion des Vergabemarktplatzes.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch oder per Telefax zurückziehen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der umseitig genannten Bindefrist an Ihr Angebot gebunden.

Beschwerdestelle

Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Tel. +49 2514111691
Fax +49 2514112165
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung zu rügen. Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen.

Datenschutzklausel gem. § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.